

Der unterfertigte Bezirksrat stellt namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 25.01.2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betreffend Sozialleistungsbezug und Betrug durch falsche Identitätsangaben

1. Wird überprüft ob Asylwerber und Asylanten, Geduldete, trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremde durch Angabe mehrfacher Identitäten mehrfach Sozialleistungen, Mietbeihilfen und sonstige Leistungen beziehen?
2. Wie und wie oft wird das überprüft?
3. Wie werden solche Leistungen bezahlt?
4. Wie viele Fälle von falschen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / Geduldeten/ trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremden wurden in Österreich bisher bekannt?
5. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / etc. wurden in Österreich bisher bekannt?
6. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / etc. wurden in Wien bisher bekannt?
7. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern etc. wurden in Penzing bisher bekannt?
8. Was ist die Konsequenz eines solchen Betrugs?
9. Wird überprüft wie viele Asylanten / Asylwerber / subsidiär Schutzberechtigte, etc. als Leistungsbezieher an einer Adresse gemeldet sind?
10. Wie hoch waren die durch Kosten für die Unterbringung, Betreuung, Beihilfen, Mindestsicherungen, Grundversorgung und anderen Leistungen für in Penzing gemeldete nicht österreichische Staatsbürger 2016?
11. Wer kontrolliert die Auszahlung dieser Gelder?

Begründung

Allgemeines Bürgerinteresse.

Wien 09.01.2017

BR Bernhard Patzer